

## AUSWAHLVERFAHREN

Das Quartiersmanagement Schillerpromenade (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Berlin-Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes: **Schillament – neues Beteiligungsmodell im Stadtteil**

### Ausgangslage

Das Quartiersmanagementgebiet Schillerpromenade befindet sich bis Ende 2020 in der Verstetigungsphase. Das bedeutet, dass die Förderung über das Programm Soziale Stadt ausläuft. Der Quartiersrat war im Rahmen des QM-Verfahrens lange Zeit zentraler Ort der Bürgerbeteiligung im Kiez, hat jedoch nach 15 Jahren an Ausstrahlungskraft und Aktivität abgenommen. Die Überführung des Quartiersrates in andere Formen des Engagements ist von allen Beteiligten gewünscht, um eine dauerhafte Gebietsvertretung gegenüber Politik und Verwaltung aufrechtzuerhalten. Daher gilt es, die Strukturen des Quartiersrates in eine neue, selbstgetragene Organisationsform zu überführen. Dieser Umwandlungsprozess soll als Chance für eine Aktivierung zur Verantwortungsübernahme unterschiedlicher Akteur\*innen und Bewohner\*innen genutzt werden.

Dafür stehen Fragen im Mittelpunkt wie:

- Welche Themen sollen in Zukunft bearbeitet werden (z.B. Mietentwicklung, Müll, Miteinander)?
- Wer soll in Zukunft aktiv sein und wie können potentiell Aktive erreicht und aktiviert werden?
- Auf welcher Grundlage soll das Gremium in Zukunft arbeiten (z.B. Satzung, Leitbild)?
- Wie ist das Gremium in Zukunft legitimiert (z.B. Satzung, Wahlen)?
- Welche Qualifizierungen benötigen die aktuellen Gremienmitglieder zur Verstetigung ihres Engagements?
- Welche finanziellen Ressourcen gibt es und wie kann man sie erschließen (z.B. Kiezkasse)?

### Zielsetzung

Das "Schillament" soll zum Ende des Projektes ein eigenständig handlungsfähiges Bürgerbeteiligungsformat sein, das durch dauerhafte Verantwortungsübernahme möglichst vieler unterschiedlicher Beteiligter (Träger, Vereine, Initiativen und Einzelpersonen) eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung sichert. Während der Projektlaufzeit soll ein passendes Format erarbeitet und erprobt werden, eine vielschichtige Aktivierung stattgefunden haben und die eigenständige Handlungsfähigkeit gesichert sein. Als Startschuss für das neue Format ist der 10.12.2019 vorgesehen, der 100. und letzten Sitzung des Quartiersrats.

### AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND:

Gesucht wird für den **Zeitraum Mai 2019 bis Dezember 2021** ein Träger, der nachfolgende Aufgaben im Rahmen des Projekts „**Schillament – neues Beteiligungsmodell im Stadtteil**“ bearbeitet:

#### 1. Modul: Bestandsanalyse und Organisationsentwicklung

- Analyse der bestehenden Beteiligungsformate und Strukturen im Kiez
- Datenerhebung zu Beteiligungswünschen & Formaten im Gebiet
- Ausarbeitung eines Beteiligungs- und Organisationsmodells für den Schillerkiez

#### 2. Modul: Aktivierung und Institutionalisierung

- Aktivierung von Bewohner\*innen, Akteuren & Institutionen für das Schillament
- Bekanntmachung des neuen Beteiligungsformates
- Begleitung des Konstituierungsprozesses
- Anbindung an Verwaltungsstrukturen des Bezirksamtes, z.B. das Neuköllner EngagementZentrum (NEZ) oder eine mögliche Stadtteilkoordination

### 3. Modul: Evaluation und Reorganisation

- Verfahrensbegleitung und Erst-Evaluation des Schillaments

#### Eignungsnachweis

Die Bewerber\*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen als Träger vergleichbarer Projekte vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Stadtteils, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Erfahrung in der Arbeit mit Menschen verschiedenster Herkunft und Einstellungen sowie unterschiedlichen Alters ist unbedingt notwendig.

#### Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahme-/Zeitplan)
- Kostenbewertung
- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen/Qualifikationen des Anbieters
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils
- Motivation das Projekt im Schillerkiez durchzuführen
- Berücksichtigung der Anliegen Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit und Einbindung der BewohnerInnen in der Konzeption

Der Projektträger wird zugleich Fördernehmer. Zur Abwicklung des Projektes gehören die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (Sachberichte). Als Pauschale für Projektsteuerungskosten werden 7 % der nachgewiesenen förderfähigen direkten Kosten des Projekts anerkannt. Unter die Projektsteuerung fallen Personalkosten (Arbeitgeber-Brutto) oder vergleichbare Honorarkosten für Tätigkeiten im Bereich Geschäftsführung und Buchhaltung. Hinzu kommen Sachkosten.

<https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/uebersichtsseite-foerderglossare-zis-ii/zis-ii-foerderglossar-teil-b-soziale-stadt-aktionsfonds-und-projektfonds-fuer-foerdernehmer.html>

#### Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung des Bewerbers
- Beschreibung der Qualifikation/Erfahrungen des Bewerbers
- Referenzen zu bereits umgesetzten Projekten
- Konzept zur Durchführung der Maßnahmen (unter Berücksichtigung der oben angegebenen Projektbausteine und Aufgabenstellungen und mit personeller Zuordnung der Zuständigkeiten)
- Detaillierte Kostenkalkulation bzw. Finanzplanung (diese muss mindestens den Umfang der Personalkosten mit Honorar- oder Stundensatz und Sachkosten enthalten)
- Darstellung der zu erbringenden Eigenleistung (mind. 10% des Gesamtvorhabens)

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular "Antragsskizze" sowie den Finanzplan: <http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

#### Zeitraum

Beginn ist im Mai 2019, das Projekt ist über den Zeitraum der Verstetigungsphase bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

## Kostenrahmen und Vergütung

Für den Förderzeitraum stehen Fördermittel aus dem Programm *Soziale Stadt* in Höhe von **60.000 € in Jahresscheiben von 20.000 € für 2019, 20.000€ für 2020 und 20.000€ für 2021** zur Verfügung. In diesem Budget inbegriffen sind alle anfallenden Kosten für das Projekt.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, wenn sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist.

Es wird ein **Eigenanteil** des Trägers in Höhe **von mindestens 10%** der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

## Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis **15.4.2019** postalisch beim:

*Quartiersmanagement Schillerpromenade*

z.Hd. Gunnar Zerowsky

Schillerpromenade 10

12049 Berlin

**oder**

per email unter [info@quartiersmanagement.de](mailto:info@quartiersmanagement.de) einzureichen.

**Für ein mögliches Auswahlgespräch sehen Sie bitte den 29.4.2019 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vor.**

**Für Nachfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team in der Schillerpromenade**

**Tel.: 030 / 621 16 02 zur Verfügung.**

## Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die Beantragung, Berichterstattung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ erfolgt über die Datenbank EurekaPlus 2.0. Eine Registrierung ist erforderlich.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft die Vergabeentscheidung.

**Bewerber\*innen erklären sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zum oben beschriebenen Zweck weitergegeben werden. Bewerber\*innen, die mit der Weitergabe nicht einverstanden sind, müssen dies mit der Abgabe des Angebots unmissverständlich kundtun.**